



# Facility Management Master

## Kurzübersicht

<b>Abschluss</b>	Master of Science
<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester
<b>Start</b>	Wintersemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Standort</b>	Campus Wilhelminenhof der HTW Berlin, Campus Wedding der Beuth Hochschule für Technik Berlin
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten</li><li>• Bachelorabschluss Facility Management</li><li>• Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang</li></ul>
<b>Leistungspunkte</b>	120

Der Master-Studiengang Facility Management baut auf dem gleichnamigen Bachelor-Programm auf, das die HTW Berlin und die BHT gemeinsam anbieten. Er ist aber auch für Akademiker\*innen verwandter Disziplinen geeignet, zum Beispiel aus der Architektur, dem Bauingenieurwesen, der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre. In vier Semestern lernen Sie, wie man anspruchsvolle Führungsaufgaben professionell löst. Sie vertiefen Ihre Fachkenntnisse in der Gebäudetechnik, im Management komplexer Prozesse, in der Kommunikationstechnik und in der Bewirtschaftung von Immobilien. Auch Marketing und Unternehmensführung stehen auf dem Lehrplan. Außerdem lernen Sie, wie Sie Teams führen. Nach diesem Studium können Sie im strategischen Management arbeiten. Sie sind vorbereitet auf eine Führungsposition in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und in Non-Profit-Organisationen.



Mehr Infos über den Studiengang  
[fm-master.htw-berlin.de/](https://fm-master.htw-berlin.de/)

# Masterstudiengang Facility Management

## Studienplanübersicht über die Module im 1. und 2. Semester



### Abkürzungsverzeichnis:

#### Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

#### Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, S: Seminar, PCÜ: PC-Übung, PS: Projektseminar, BÜ: Begleitübung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
1	Strategisches Facility Management:	P			5
	Funktions- und Leistungsmodelle im FM		SL	2	
	Strategien in der Immobilienwirtschaft		SL	2	
2	Fallstudie zum strategischen FM	WP	PÜ	2	5
3	Nachhaltigkeitsmanagement:	P			5
	Technik		SL	2	
	Prozesse		SL	2	
4	Fallstudie zum Nachhaltigkeitsmanagement	WP	PÜ	2	5
5	Strategisches IT-Management:	P			5
	Strategisches IT-Planung		SL	2	
	Informationsmodelle im FM		SL	2	
6	Fallstudie zum strategischen IT-Management	WP	PCÜ	2	5
<b>Summe</b>				<b>12/6</b>	<b>30</b>

Module Master 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
7	Immobilien und Finanzierung:	P			5
	Finanzierung von Bau-, Immobilien- und FM-Projekten		SL	2	
	Risikomanagement		SL	2	
8	Wahlpflichtmodul zum Finanz- und Risikomanagement	WP	PÜ/PS	2/1	5
9	Workplace Management:	P			5
	Innovative Bürokonzepte		SL	2	
	Gestaltung von Arbeitsprozessen im FM		SL	2	
10	Wahlpflichtmodul zum Workplacemanagement	P	SL	3	5
11	Management eines Pilotprojektes:	P			5
	Grundlagen		SL	2	
	Sozialkompetenz im FM		SL	2	
12	Wahlpflichtmodul zum Management eines Pilotprojektes	WP	PÜ/PS	2/1	5
<b>Summe</b>				<b>12/9</b>	<b>30</b>

# Masterstudiengang Facility Management

## Studienplanübersicht über die Module im 3. und 4. Semester

### Abkürzungsverzeichnis:

#### Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

#### Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, S: Seminar, PCÜ: PC-Übung, PS: Projektseminar, BÜ: Begleitübung,

PS: (Projekt-)Seminar

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 3. Semester		Art	Form	SWS	LP
13	Techniktrends im Facility Management:	P			5
	Technik Push und Market-Pull im FM		SL	2	
	Immobilien-Marktforschung		SL	2	
14	Wahlpflichtmodul zu Techniktrends im FM	WP	PÜ/PS	2/1	5
15	Immobilien-Portfoliomanagement:	P			5
	Portfoliomanagement Unternehmen		SL	2	
	Portfoliomanagement Immobilien		SL	2	
16	Wahlpflichtmodul zum Immobilien-Portfoliomanagement	WP	PÜ/PS	2/1	5
17	Wissenschaftliche Vorarbeit Masterarbeit	P		0	5
18	Studium Generale AWE-Module 1 und 2	WP	PÜ	2+2	4
<b>Summe</b>				<b>8/10</b>	<b>29</b>

Module Master 4. Semester		Art	Form	SWS	LP
19	Entrepreneurship im FM	P	SL/PÜ	2/3	6
20	Business Process Engineering	P	SL/PCÜ	2/3	5
21	Masterarbeit/Kolloquium	P			20
<b>Summe</b>				<b>4/6</b>	<b>31</b>

# Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management (Auszug)

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Facility Management ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Facility Management.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mind. 180 Leistungspunkten nachweist und
  - b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Facility Management erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission. Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur Studiengänge der Fachrichtungen:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Vermessungskunde
- Technisches Gebäudemanagement
- Ver- bzw. Entsorgungstechnik
- Energietechnik
- Immobilienwirtschaft oder -management sowie
- ein Studiengang mit einem Schwerpunkt im Facility Management und eine darauf aufbauende mindestens einjährige Berufstätigkeit mit Aspekten aus dem Facility Management mit Nachweis.

## § 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den Masterstudiengang Facility Management bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) für den Studienzugang:
  - Online-Bewerbung an der HTW Berlin,
  - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
  - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikates (Durchschnittsnote) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden wie
  - a) ein einschlägiges Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen
  - b) ein einschlägiges Auslandsstudium von mindestens einem Semester
  - c) Auslandsaufenthalte von länger als 6 Monaten
  - d) eine einschlägige Berufsausbildung (Zeugnis)
  - e) einschlägige Berufserfahrungen (Arbeitgeberzeugnisse)

(3) Die HTW Berlin ist nicht verpflichtet, die in Abs. 2 genannten Sachverhalte von Amts wegen zu ermitteln.

## § 6 Auswahlverfahren

(1) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Facility Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X1,

b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X2.

(3) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel  $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$  ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(4) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 3 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(5) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

# Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Facility Management (Auszug)

## § 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewerbungsunterlagen werden von der Auswahlkommission bewertet.

(2) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Point/Factor X <sub>1</sub>
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote von 3,5	0

(3) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Facility Management wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Bewertungsschema geprüft:

Kriterium	Faktor X <sub>2</sub>
Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen	5
Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten	2
Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten	3
Abgeschlossenes einschlägiges Auslandsstudium	7
Einschlägiges Auslandssemester	5
Sonstiges Auslandssemester	3
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit sehr gut	4
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit gut	3
Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung mit befriedigend	2
Mindestens 36-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	7
Mindestens 24-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	5
Mindestens 12-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	3
Mindestens 6-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	1

Für die berufspraktischen Erfahrungen kann die Summe X<sub>2</sub> maximal den Wert 26 erreichen.